

# Zeitungsspiegel

Herausgegeben vom Evangelischen

Presbyterverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689 · Fernruf Essen 24344 und 24345 · Postcheckkonto Essen 3417

Herausgegeben: Freitag, 5. Mai 1933

Nr. 21.

## I. Allgemeines.

\*\*\*\*\*

Das zu unserem Zeitungsspiegel Nr. 19, Seite 2, veröffentlichte Eingessandt der "Täglichen Rundschau" Nr. 103 vom 3. Mai "Gegen Sonderaktionen der rheinischen Kirche" hat im Rheinland energischen Widerspruch wachgerufen.

Natürlich hat das Presbyterium einer Provinzialgemeinde, also der Provinzialkirchenrat, nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, in besonderen Notzeiten auch besondere Maßnahmen durchzuführen, wie sie in der Benennung eines Generalbevollmächtigten gegeben ist. Überraschend an dem Eingessandt der "Täglichen Rundschau" ist nur, daß es von reformierter Seite stammen soll. Oder sollte das ein Zeichen mehr sein, daß eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Reformierten in völliger Verkennung der realistischen Lage, die in dem Kirchenvolk des Westens vorliegt, hier den Traum einer völlig geschichtslos gewordenen und am Reißbrett konstruierten reformierten Sonderkirche weiterträumt?

Wenn der Verfassungsausschuss diesen Weg gehen sollte, dann endet er ganz bestimmt in einer Sackgasse und die Arbeiten des Verfassungsausschusses sind umsonst getan.

Bemerkenswert ist, daß auch im Freistaat Sachsen bei einer vor wenigen Tagen stattgefundenen Tagung eine bündische lutherische Sonderkirche stark abgelehnt und ein Zusammenleben mit allen evangelischen in einer Kirche gefordert wurde, wie sie auch bei aller Bekenntnistreue möglich, vom Leben gefordert und durch die besondere Führung unseres Volkes im letzten Jahrhundert vorbereitet sei.

Eine Reichskirche als lediglich formale Dachorganisation - auch wenn man diese Dachorganisation bündische Kirche nenne - sei ein Verrat an dem Sohnen des evangelischen Volkes nach seiner endlichen Einheit.

= = =

## Der Generalbevollmächtigte der rheinischen Kirche sprach in den Synoden

Essen, an der Ruhr und Düsseldorf:

### Evangelische Kirche aus nationaler Revolution.

Vor den Pfarrern und Presbytern der beiden rheinischen Kreisgemeinden Essen und an der Ruhr, die zusammen rund 400 000 Evangelische umfassen, hielt der Generalsuperintendent der Rheinprovinz D. Stoltenhoff am Mittwoch, den 3. Mai, in Essen einen bemerkenswerten Vortrag über die Lage der evangelischen Kirche im neuen Staat. Die ansehnliche Versammlung folgte mit großen Interesse und ungeteilter Zustimmung den Ausführungen des von rheinischen Provinzialkirchenrat bestellten rheinischen Kirchenführers, der erst kürzlich die außerordentliche Vollmacht erhielt bindende Erklärungen abzugeben. Generalsuperintendent D. Stoltenhoff bekannte sich mit einem rückhaltlosen Ja zum nationalen Staat, dessen Erneuerung in letzter Stunde ein Gottesgeschick an unser Volk sei. Frei von konjunkturellen Motiven sähen gerade die Evangelischen im Rheinland, die in schweren Zeiten der häuslichen Besatzung und des Ruheinbruchs ihre nationale Zuverlässigkeit kräftig unter Beweis gestellt hätten, im heutigen Staat eine Erfüllung ihrer Sehnsucht.

Die Revolution von 1918 habe im rheinischen Protestantismus nicht so Wurzel schlagen können, daß heute ein Umbau gefordert werden müsse... Alle Kritik an Einzelheiten der gewaltigen nationalen Umwälzung könne nur Kritik aus der Liebe heraus sein. Eine herrliche Verheißung einer neuen Volksgemeinschaft seien die am 1. Mai über und über gefüllten Kirchen gewesen. Eine geschichtliche Großtat erster Ordnung sei die durch das Statthaltergesetz endgültig erfolgte Aufhebung der Mainlinie, die für den evangelischen Westen nie bestanden habe, daß der Einheitsstaat die geschichtliche und stammesgemäße Eigenart der deutschen Länder nicht antasten wolle, sei von beispielhafter Bedeutung für die Neugestaltung der evangelischen Kirche. Es sei Tatsache, daß die kirchlichen Verfassungen nach 1918 unter einer harten Psychose geschaffen worden seien. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines Umbaus sei längst erkanntes Gebot, das durch die politischen Ereignisse erneuert Gerüst erhalte. Zu billig und einfach sei aber die immer gleiche Behauptung: Die Kirche hat versagt! Solche Unwissenheit müsse mit Geduld und Gleichmut getragen werden angesichts der tatsächlichen Leistung, die im deutsch-evangelischen Kirchenbund von 1922 vorliege. Ohne sich auf den Begriff einer Reichskirche festlegen zu wollen, bejahte der Vortragende weitgehende Möglichkeiten der Zusammenfassung der 28 evangelischen Landeskirchen. Zur innerkirchlichen Lage übergehend, würdigt D. Stoltenhoff den lutherischen Sammlungsruf D. Zoellners und die entsprechende Kursgebung der rheinischen Reformierten. Allerdings seien diese konfessionellen Parolen für das evangelische Rheinland nicht annehmbar. Abgesehen davon, daß ein konfessionelles Bekenntnis keineswegs ein kirchliches Leben garantiere, sei das evangelische Rheinland durch die Kirchenverfassung von 1835 den von Gott gesegneten Weg einer Union geführt worden, die aus der rheinischen Kirche nicht weggedacht werden könne. Eine evangelische Union bedeute keineswegs ein Aufgeben des Bekenntnisses. Die Kirche müsse ein Bekenntnis haben. Wie einst die rheinische Synodalverfassung den übrigen deutschen Landeskirchen zum Segen geworden sei, so seien auch in dieser entscheidenden Stunde die Bekenntnisparagrafen der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung mit ihrer Verbindung lutherischer und reformierter Lehre wegweisend für eine Zusammenfassung der deutschen Landeskirchen.

Mit großer Entschiedenheit verwahrte sich der Vortragende gegen den Vorwurf, daß die rheinische Presbyterialverfassung mit einem formalen Parlamentarismus gleichzusetzen sei. In der Glaubensbewegung "Deutsche Christen" begrüßte er den Willen zur Kirche, der in ihr große Scharen erfaßt habe. Es gelte keine künstlichen Schranken aufzurichten, sondern vielmehr in vertrauensvoller Zusammenarbeit dem werdenden offen zu sein, auch wenn man in grundsätzlichen Fragen verschieden denke. Vertrauen und eine vom Evangelium aus gerichtete Entschiedenheit müsse auf allen Seiten die Richtschnur des Handelns sein.

Der Leiter der Versammlung, Superintendent D. Johannsen, Essen, dankte unter starkem Beifall der Hörer für die außerordentlich wichtigen Darlegungen. In der kurzen Erörterung, die sich anschloß, betonte Pfarrer Graeber, Essen, stark das gute Gewissen der rheinischen Evangelischen bei ihrer Union und verneinte unter starkem Beifall der Versammlung die Möglichkeit eines Bischofs auf rheinischem Boden.

Bezeichnend waren die Ausführungen von Pfarrer Dungs, Essen, der als Leiter der Pfarrergaueschaft der "Deutschen Christen" in der Rheinprovinz das Wort ergreift. Er erklärte, daß die Bischofsfrage in den Reihen der "Deutschen Christen" genau so unstritten sei, wie in der sonstigen Kirche. Auch die Richtlinien der "Deutschen Christen" bedeuteten keine Festlegung auf das bischöfliche Prinzip. Eine Debatte über die verschiedenen evangel. Konfessionen komme für die Reichskirche nicht infrage. Die Union sei der gewiesene Weg. Besonders beachtlich war die seltene Behauptung, daß eine evangel. Staatskirche durchaus nicht eine so grundsätzl. Unmöglichkeit sei, wie das in evangelischen Kreisen oft angenommen werde. Pfarrer Dungs befürwortete eine regelmäßige Fühlungnahme zwischen den "Deutschen Christen"

und den anderen kirchlichen Gruppen als das Gebot der Stunde. -  
Eine gleiche Besprechung mit fast gleichem Verlauf fand am Donners-  
tag, den 4. Mai für die Synode Düsseldorf statt.

II. Reichskirche.

=====

Für eine Kirche deutscher Nation - gegen eine Reichskirche.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 123 vom 5.5.33

... "In der "Revalschen Zeitung" (Nr. 96) erschien eine ausführliche  
Stellungnahme, in der einringlich vom volksdeutschen Standpunkt aus  
vor dem Staatskirchentum gewarnt wird: "Uns Auslandsdeutschen dürfte  
dieser Kampf von besonderem Interesse sein, da sein Ausgang für unser  
Schicksal eine sehr große Bedeutung haben könnte."

Unser Ringen um die völkische Eigenständigkeit müßte uns die  
Förderung kirchlicher Eigenständigkeit leichter verständlich  
machen. . .

Mit der Gleichschaltung von Kirche und Staat verfällt nicht nur die  
Kirche, sondern auch der völkische Gedanke rettungslos der Verstaat-  
lichung. "...

III. Aus den Landes- und Provinzialkirchen.

=====

a) Sächsische Landessynode tritt nicht zusammen.

"Der Reichsbote" Nr. 104 vom 5.5.1933

Im Einvernehmen mit dem evangelischen Lutherischen Landeskonistorium  
und in Übereinstimmung mit dem ständigen Synodalausschuß hat der  
Präsident der evangelisch-lutherischen Landessynode davon abgese-  
hen, die Synode einzuberufen. Es war ursprünglich vorgesehen, daß  
sie am 15. Mai ds. Js. zusammentreten sollte.

b) Ostpreußens Kirche einig.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 123 vom 5.5.1933

Ein bedeutsames Wort zur Stunde

In Königsberg ist Ostpreußens Pfarrerschaft zu einer Tagung zu-  
sammengetreten, die von großer Bedeutung für die weitere Entwick-  
lung der Reformarbeit sein wird. Die Tagung ergab volle Einmütig-  
keit, alle Teilnehmer, einschließlich der "Deutschen Christen" be-  
kannten sich zu einer Erklärung, die die Stellungnahme der ost-  
preußischen Pfarrerschaft zur Stunde bringt.

In diesem "Wort zur Stunde" bekennt sich die Kirche zur Mitarbeit  
in der völkischen Erneuerung und zur Mitarbeit an dem Reformwerk,  
das unter der Führung von Präsident Kapler, Landesbischof Marahrens  
und D. Hesse begonnen wurde. Sie fordert straffe kirchliche Zucht  
und eine Vermehrung der Pfarrstellen in Stadt und Land. Besonders  
bedeutsam ist die folgende Feststellung:

"Wir fordern die Zusammenfassung aller evangelisch-deutschen Chri-  
sten zu einer umfassenden Kirche deutscher Nation auf dem Grunde der  
reformatorischen Bekenntnisse. Ein geistliches Ruderamt muß ge-  
schaffen werden... Die kirchlichen Parteien sind so bald wie mög-  
lich aufzulösen."

Die Erklärung der ostpreußischen Pfarrer verdient ihrer Entschiedenheit und Einmütigkeit wegen große Beachtung. Zu vergessen ist auch nicht, daß Hitlers Verbindungsmann zur Kirchenführung, Wehrkreispfarrer Müller, aus Ostpreußen stammt. Unter diesen Umständen verdient auch die Forderung größte Beachtung, die Wahl zur Provinzialsynode bis zur Neuordnung der Kirche zu verschieben - ein Beschluß, der in ähnlicher Weise schon von der schleswig-holsteinischen Kirchenregierung bezüglich der zum 28. Mai angesetzten Gemeindevertretungswahlen gefaßt wurde und grundsätzlich zu bejahen ist, weil eine Wiedereinschaltung des kirchlichen Parlamentarismus die Gefahr einer Sabotage der Reformarbeit bringt.

c) Landesbischof D. Rendtorff der NSDAP. beigetreten.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 123 vom 5.5.1933

Der Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche von Mecklenburg-Schwerin übergibt der Öffentlichkeit folgende Erklärung: "Nachdem der Reichskanzler die innere Unabhängigkeit der Kirche zugesichert hat und nachdem der Wille und die Kraft der deutschen Freiheitsbewegung, über die Klassen und Stände hinweg das deutsche Volk zu der einen deutschen Nation zu schmieden, überwältig offenbar geworden ist, habe ich meinen Beitritt zur NSDAP. erklärt."

d) Bayern hat einen Landesbischof.

"Der Reichsbote" Nr. 104 vom 5.5.1933

In der Donnerstag-Sitzung der Landessynode der lutherisch-evangelischen Landeskirche in Bayern wurde das Rücktrittsgesuch des Kirchenpräsidenten D. Veit vorgelesen. Die Landessynode nahm mit herzlichem Bedauern davon Kenntnis und ersuchte den Landeskirchenrat ins Weitere zu veranlassen. Nach eingehender Würdigung des Wirkens D. Veit durch den Präses der Synode wurde zur Neuwahl geschritten. Mit sämtlichen 89 Stimmen wurde Oberkirchenrat D. Meiser, München, vom Kirchenpräsidenten gewählt. Durch nachfolgenden einstimmigen Beschluß wurde ihm die Amtsbezeichnung

"L a n d e s b i s c h o f"

und durch ein Ermächtigungsgesetz weitgehende Vollmachten erteilt.

Der neue Landesbischof, geborener Nürnberger, steht im 53. Lebensjahre. Nach seiner studentischen und Vikariatszeit war er im Bayerischen Landesverein für Innere Mission tätig. Im Jahre 1915 wurde er Gemeindepfarrer in München. Kennzeichnend für seine aufrechte vaterländische Haltung ist, daß er 1919 nach der Ausrufung der Münchener Räterepublik als Geisel verhaftet wurde.

Im Jahre 1922 wurde er zum Direktor des Bayerischen Predigerseminars berufen. Im Jahre 1928 gehörte er dem Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrat in München als Mitglied an.

Mit Landesbischof D. Meiser, der ebenso theologisch ausgezeichnet wie organisatorisch befähigt ist, ist in dieser bewegten Zeit eine kraftvolle Führungspersönlichkeit an die Spitze der evangelischen Kirche in Bayern getreten und zugleich ein Mann, der das Vertrauen der gesamten Bayerischen Führung und weiterer Kreise des Kirchenvolks genießt.

e) Zur Auflösung der Landessynode in Schleswig-Holstein.  
=====

Schleswig-Holsteinischer Pressedienst Nr. 17 von 3. Mai 1933.

Das höchste Kirchenparlament Schleswig-Holsteins, dessen Auflösung die Kirchenregierung angeordnet hat, wird sich in der bisherigen Zusammensetzung nicht mehr versammeln. Von der Glaubensbewegung "Deutsche Christen" war bekanntlich bei der Kirchenregierung die Forderung auf Auflösung gestellt worden. Die letzte Synode ist im Jahre 1930 gewählt worden, sie bestand aus 99 Mitgliedern, darunter waren 79 im ordentlichen Verfahren gewählt, 3 Mitglieder gehörten der Vertretung der Lehrerschaft an, zwei waren als Vertreter der Nordschleswigschen Gemeinde eingeladen worden, die theologische Fakultät Kiel, die hauptamtlichen Kirchenmusiker und die hauptamtlichen Kirchengemeindebeamten hatten je einen Sitz. Die restlichen zwölf Mitglieder waren von der Kirchenregierung ernannt. Ein Teil der Mitglieder des Kirchenparlaments ist inzwischen durch Tod ausgeschieden, ein weiterer Teil befindet sich im Ruhestande. Die letzte (vierte ordentliche) Landessynode fand im Dezember 1930 statt. Ursprünglich sollte 1932 eine weitere Synode gehalten werden, jedoch wurde die Tagung durch Notverordnung der Kirchenregierung um ein Jahr ausgesetzt. In ihrer Zusammensetzung bot das höchste schleswig-holsteinische Kirchenparlament natürlich das Bild aus dem Jahre 1930. Inzwischen aber haben sich im Kirchenvolk selbst Umschichtungen vollzogen, die den Zusammentritt der Landessynode aufgrund der Abgeordneten-Wahl von 1930 nicht mehr rechtfertigen konnten. Die Kirchenvertreterwahlen, die am 28. Mai stattfinden sollten, sind mit Rücksicht auf die Neuordnung der gesamten kirchlichen Verhältnisse vorläufig ausgesetzt worden.

f) Beschluß des Presbyteriums der evang. Kirchengemeinde M.-Gladbach zu den Aufbauplänen der neuen Reichskirche.  
=====

Das Presbyterium der Kirchengemeinde M.-Gladbach hat in seiner Sitzung am 20. April 1933 zu den Aufbauplänen der neuen Reichskirche Stellung genommen und folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Das Presbyterium begrüßt freudig das Werden einer evangelischen Reichskirche;
2. es bekennt sich zur presbyterial-synodalen Verfassung;
3. es hält am Heidelberger Katechismus fest;
4. es stellt sich dabei bewußt auf den Boden der Union und sieht in dieser Betonung der Einheit das Gebot der Stunde. Zugleich dankt es dem Provinzialkirchenrat für sein Eintreten für die Union auf reinischem Boden;
5. es beschließt, obige Stellungnahme der Kreissynode zu ihrer Tagung am 17.5. vorzulegen mit der Bitte, sich auch ihrerseits zur Einheit der Kirche zu bekennen und höheren Ortes für diese Einheit im Sinne der Union einzutreten.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Zu Punkt 4 und 5 enthielten sich die beiden Vertreter der "Deutschen Christen" ihrer Stimme.

a) Tagung der Katholischen Akademiker.

Der Katholische Akademikerverband hielt in Trier eine dreitägige Tagung ab, die unter dem Leitthema: "Religion und Seelenleiden" stand. Aus den Verhandlungen ist bemerkenswert die Stellungnahme zur eugenischen Sterilisierung. Hierüber sprach Professor Dr. Mayer, Paderborn.

"Kölnische Zeitung" Nr. 241 vom 4.5.1933.

... "Die Reichsregierung bereite ein Gesetz über die Sterilisierung geistig Minderwertiger, Gewohnheitsverbrecher, Alkoholiker vor zum Schutz und zur Erhaltung deutschen Erbguts. Während die protestantische Theologie fast ausnahmslos die sittliche Erlaubtheit einer staatlichen Zwangssterilisierung bejahe, sei der Katholik durch die Richtlinien der Enzyklika Casti, connubii im Gewissen gebunden. Das Naturrecht habe nach der Erklärung des Papstes klar umrissene Schranken gegenüber der Staatsmacht festgesetzt, nämlich gerade den Staatsbürgern gegenüber, die Patienten, aber nicht schuldhaft Verbrecher und teilweise gar nicht schulfähig seien. Berechtigterweise dürfe der Staat diese Patienten aus dem Fortpflanzungsprozeß der Nation, etwa durch Anstaltsversorgung, ausschalten, während er ein unmittelbares Recht zum Eingriff in die Fortpflanzungsorgane und deren Funktion, in die intimste Lebenssphäre eines Patienten, nicht rechtfertigen könne.

Zum Schutz der Volkserneuerung hätten auch die Katholiken Großes geleistet. Zudem wünsche der Papst eingehende Eheberatung zur Verhütung unglücklicher Ehen von Geisteskranken und Schwachsinnigen und zur Verhütung des Nachwuchses. Daher würden die Katholiken bei Erlaß und Durchführung eines Schutzgesetzes der evangelischen Mehrheit im deutschen Volk Rechnung tragen und der Durchführung eines solchen Staatsgesetzes keinerlei Widerstand entgegenbringen, wohl aber für ihre katholischen Anstalten die gleiche Gewissensfreiheit beanspruchen.

b) Der katholische Beamte im neuen Staat.

"Germania" Nr. 122 vom 5.5.1933.

Tagung des Diözesanverbandes Katholischer Beamtenvereine in Hillesheim (mitteldeutscher Verband).

... "Der Verbandsvorsitzende, Reichstagsabg. Asmuth, Köln, legte in seinem Vortrag ganz klar und eindeutig auseinander, daß der kath. Beamte aus seiner religiösen Einstellung und aus seinem gepflegten Berufsethos heraus schon immer nach dem Verbandswahlspruch "Deo et patriae" für Volk und Vaterland gearbeitet habe. Der kath. Beamte werde auch im neuen Staat unter seinem Wahlspruch sich voll und ganz in die Aufbauarbeit des neuen Staates einreihen. Irgendwelche Umstellung sei, weder für den Verband noch für seine Mitglieder erforderlich, denn die 30jährige Verbandsarbeit zeige eindeutig, daß sie immer im nationalen Sinne erfolgt sei. Der Verband habe immer die sittlichen Kräfte des deutschen Volkstums erneuern helfen, um damit den Weg zu bereiten für ein künftiges Reich aller Deutschen, dem die großen kath. deutschen Volksführer Görres, Ketteler, Kolping und Windthorst von ganzer Seele und mit allen Kräften zugestrebte hätten. Die Jahrestagungen des Verbandes seien Marksteine in der Geschichte des Verbandes für eine nationale Arbeit. - Die Aussprache war sehr lebhaft. Besonders wurde auf die vielen beurlaubten Mitglieder hingewiesen, die sich doch keinerlei dienstliche Verfehlungen hätten zuschulden kommen lassen. Das Ergebnis der Tagung wurde in folgender EntschlieÙung niedergelegt:

32

"Die zur Jahresversammlung des Bildungsverbandes Katholischer Beamtenvereine am 30. April 1933 versammelten Vertreter bekennen sich nach einem Vortrag des Verbandsvorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Oberinspektor Asmuth aus Köln über "Der katholische Beamte im neuen Staat" rückhaltlos erneut zu Volk und Nation. Sie werden wie bisher getreu ihrer religiösen Überzeugung und ihren Beamtenpflichten Maßnahmen der neuen Regierung zur Rettung von Volk und Vaterland tatkräftig unterstützen. Daher nehmen die versammelten Vertreter mit um so größerem Bedauern Kenntnis von den zahlreichen Beurlaubungen ihrer Mitglieder. Von der Verbandsleitung wird auf das bestimmteste erwartet, daß sie sich für die baldige Wiederverwendung der beurlaubten Kollegen im Dienst mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln einsetzt."

c) "Kölner Lokal-Anzeiger" im neuen Verlag.  
=====

"Germania" Nr. 122 vom 5. Mai 1933.

Köln, den 4. Mai.

Der "Kölner Lokal-Anzeiger", der bisher im Verlage der Kölner Görreshaus-Gesellschaft erschienen war, ist in den Besitz der neugegründeten "Lokal-Anzeiger-G.m.b.H. zu Köln" übergegangen, die lediglich den "Lokal-Anzeiger" in Köln verlegt. Wie aus einer Mitteilung des Blattes hervorgeht, ist der Verlag des "Kölner Lokal-Anzeiger" in Zukunft selbständig und völlig unabhängig vom Verlag der "Kölnischen Volkszeitung". Hinter der neuen Gesellschaft würden Personen stehen, die seit vielen Jahre im Dienste der katholischen Presse stehen.

V. Allgemeine Nachrichten.  
=====

a) "Tägliche Rundschau" auf vier Wochen verboten.  
=====

"Der Reichsbote" Nr. 104 vom 5. Mai 1933.

Das Berliner Polizeipräsidium hat die "Tägliche Rundschau" wegen des in der Mittwochausgabe erschienenen Artikels "Studentenschaft, wohin?" verboten. Wie die Telegraphen-Union erfährt, erstreckt sich das Verbot auf die Dauer von vier Wochen.

b) Die ersten Verfügungen zum Arbeitsdienst.  
=====

"Deutsche Zeitung" Nr. 105 vom 5. Mai 1933.

... "Die Aufbauverfügungen sind, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, bereits den zuständigen Stellen zugeleitet worden. Danach wird der freiwillige Arbeitsdienst in seiner bisherigen Form am 1. Oktober ein Ende finden und der staatliche Arbeitsdienst als Rahmen für die kommende Dienstpflicht mit etwa 120 000 Mann in den in Bildung begriffenen Stammlagern aufgestellt werden. Als Stammlager werden nur solche Lager anerkannt, die einwandfrei arbeiten und ausschließlich in den Händen der Garanten der nationalen Revolution, d.h. der N.S.D.A.P. und des Stahlhelms, sich befinden. Damit dürfte der Jungdeutsche Orden als Dienstträger künftig ausschalten!"

"Der Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst, Mahnken, ist zurückgetreten und beurlaubt worden. Mahnken war bekanntlich schon als Stahlhelm-Landesführer Westmark zurückgetreten und seines Amtes im Stahlhelm entbunden worden."